

# Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020

- Kindertagesstätten;**  
**Neubau eines Gesamtkindergartens;**  
**VGW-Verfahren;**  
**Vergabe der Planungsleistungen**

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.03.2020 die weiteren Schritte hinsichtlich des Gesamtneubaus der gemeindlichen Kindertagesstätte festgelegt. Das Vergabeverfahren (als VGW-Verfahren) für Planungsleistungen/Objektplanung, für HLSE-Leistungen (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro), Tragwerk- und Statik-Planung und Freiflächenplanung wurde eingeleitet. Die vorschriftenkonforme Durchführung des gesamten Vergabeverfahrens wird durch die Beauftragung eines spezialisierten Büros (Hirthe Architekten und Stadtplaner/Friedrichshafen) sichergestellt. Der erste Schritt wäre nun die Vergabe der Architektenleistung. Diese erfolgt durch ein Vergabegremium, welches aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden ist. In dieses Gremium wurden durch den Gemeinderat neben dem Ersten Bürgermeister Christian Keller, der Zweite Bürgermeister Gerhard Riegler und der Dritte Bürgermeister Dr. Ludwig Weth entsandt. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen werden darüber hinaus durch jeweils einen Vertreter in diesem Gremium vertreten sein. Diese müssen namentlich benannt werden:

## **Vergabegremium:**

- Erster Bürgermeister Christian Keller
- Zweiter Bürgermeister Gerhard Riegler
- Dritter Bürgermeister Dr. Ludwig Weth
- CSU: Steffen Scholl
- FBL: Walter Kaspar
- SPD: Werner Binder
- Grüne: Daniela Verne

Im Falle einer unvorhergesehenen Verhinderung der benannten Fraktionsvertreter, sind deren Vertreter selbständig durch die Fraktionen zu benennen.

## **Beschluss:**

**In das Vergabegremium werden Steffen Scholl, Walter Kaspar, Werner Binder und Daniela Verne berufen.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **2. Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote; Regelungen "Corona"; Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Am 28.04.2020 hat die Bayerische Staatsregierung entschieden, Eltern, die wegen der Betreuungsverbote aufgrund der Coronavirus-Pandemie keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen können, in der Zeit der Betreuungsverbote zu entlasten.

Die Staatsregierung wird den Trägern der Kindertagesbetreuung die Elternbeiträge im April, Mai und Juni 2020 pauschal ersetzen. Im Gegenzug verzichten die Träger für diese Zeit auf die Elternbeiträge.

Die Bayerische Staatsregierung hat hierfür die Förderrichtlinie „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)“ vom 02.06.2020 erlassen.

In dieser Förderrichtlinie zum Beitragsersatz geht es um die Eltern, die aufgrund der Betreuungsverbote die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen derzeit nicht in Anspruch nehmen. **Sofern Kinder, wenn auch nur teilweise, im Rahmen der Notbetreuung betreut wurden, wird es vom Freistaat keinen Beitragsersatz geben. Bagatellregelungen sind nicht vorgesehen.**

Die Gewährung des pauschalen Beitragsersatzes setzt voraus, dass der Träger die Elternbeiträge im jeweiligen Monat (April, Mai bzw. Juni) für alle Kinder, die in diesem Monat an keinem Tag Betreuung in Anspruch genommen haben, nicht erhoben bzw. zurückerstatten wird.

Der Beitragsersatz ist ein Angebot des Freistaates Bayern an die Träger der Kindertageseinrichtungen, keine Pflicht. Der Freistaat Bayern kann Elternbeiträge nicht verbieten. Jeder Träger entscheidet selbst, ob er den Beitragsersatz in Anspruch nehmen möchte. Wenn im jeweiligen Betreuungsvertrag nichts Anderweitiges vereinbart wurde, gilt allerdings kraft Gesetzes, dass bei Nichterbringung der Betreuungsleistung der Anspruch auf die Zahlung der Elternbeiträge entfällt.

Für das Krippengeld ist geregelt: Eltern die Elternbeiträge tatsächlich weiterhin zahlen, weil das Kind im Rahmen der Notbetreuung betreut wird oder der Träger das Angebot auf pauschalen Beitragsersatz nicht in Anspruch nimmt, haben weiterhin einen Anspruch auf Krippengeld. Betroffene Eltern werden über das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) informiert.

Es gibt allerdings große Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Notbetreuung. Zu Beginn der Notbetreuung durfte diese nur während der tatsächlichen Arbeitsphase genutzt werden. Das führte dazu, dass manche Kinder nur tageweise in die Einrichtung durften.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den zu bezahlenden Beitrag für Kinder, die im Monat max. 10 Tage die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, um 50 % zu reduzieren. Wer mehr als 10 Tage die Notbetreuung in Anspruch genommen hat, muss die vollen Gebühren zahlen.

Weitere vorgeschlagene Vorgehensweise der Verwaltung: Die Förderanträge auf pauschalen Beitragsersatz können aktuell im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, KIBIG.web gestellt werden. Für den Antrag sind die verbindlichen Betreuungsdaten für die Monate April, Mai und Juni nötig. Da der Monat Juni noch nicht abgeschlossen ist und nicht absehbar ist, ob noch weitere Kinder in diesem Monat wieder zurück in die KiTa kommen, kann der Förderantrag erst am 30.06.2020 gestellt.

Nach der Abstimmung stellt Gemeinderätin Sabine Braun einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie möchte folgende Abstimmung herbeiführen:

Die Gemeinde Grafenrheinfeld als Träger der KiTa Bühl und KiTa Fröschloch erhebt für die Monate April, Mai und Juni keine Elternbeiträge bzw. erstattet diese zurück und beantragt den pauschalen Beitragsersatz. Für Kinder, deren Eltern alleinerziehend sind, wenn die Kinder von Behinderung bedroht sind (Einzelintegration) und wenn die Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, werden keine Beiträge erhoben bzw. diese zu 100 Prozent zurückerstattet.

**Abstimmungsergebnis: 5 : 10**

Der Antrag von Gemeinderätin Sabine Braun ist somit abgelehnt.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Grafenrheinfeld als Träger der KiTa Bühl und KiTa Fröschloch erhebt für die Monate April, Mai und Juni keine Elternbeiträge bzw. erstattet diese zurück und beantragt den pauschalen Beitragsersatz. Für Kinder, die die Notbetreuung besuchen/besucht haben gilt diese Regelung nicht.**

**Abstimmungsergebnis: 11 : 4**

**Beschluss:**

**Kinder, die in den Monaten April, Mai und Juni jeweils max. 10 Tage die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, wird der zu zahlende Beitrag um 50 % reduziert. Wer mehr als 10 Tage die Notbetreuung in Anspruch genommen hat, muss die vollen Gebühren zahlen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 6**

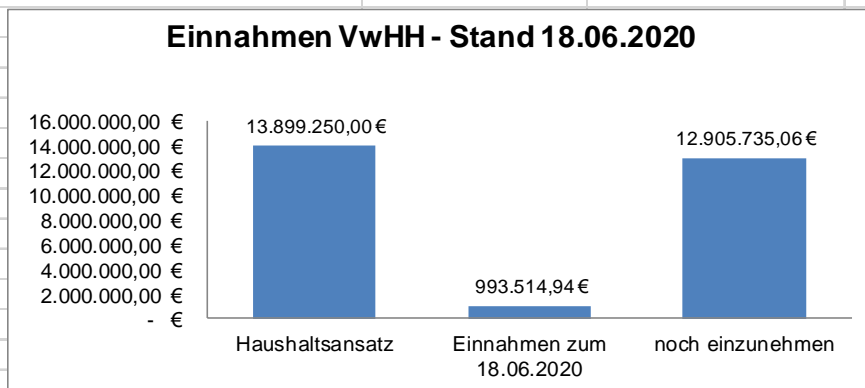
### **3. Haushalt 2020;** **Zwischenbericht der Kämmerei zur Haushaltsentwicklung**

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Grafenrheinfeld in seiner Sitzung am 02.03.2020 beschlossen und anschließend dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde übergeben. Mit Schreiben vom 13.03.2020 teilte das Landratsamt Schweinfurt mit, dass die Haushaltssatzung für 2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt wurde. Eine Genehmigung war nicht notwendig, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten hat. Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben als Zwischenbericht zum Haushalt 2020 dargestellt. Alle genannten Zahlen beruhen auf dem **Stichtag 18.06.2020**.

**Verwaltungshaushalt**  
**Einnahmen des Verwaltungshaushaltes**

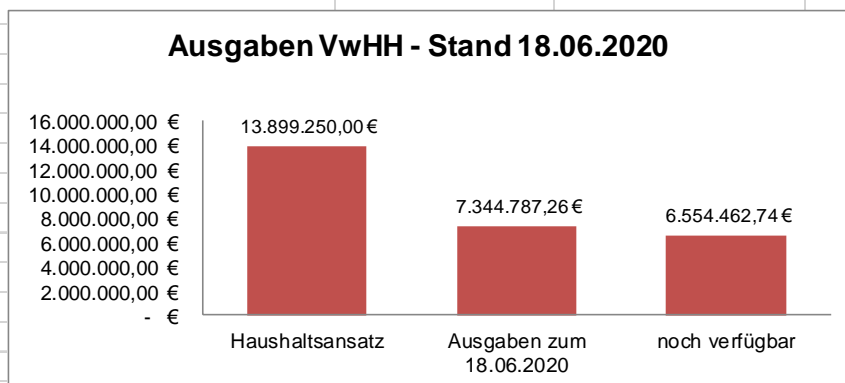
Verwaltungshaushalt Einnahmen	Haushaltsansatz	Einnahmen zum 18.06.2020	noch einzunehmen
	13.899.250,00 €	993.514,94 €	12.905.735,06 €



13.899.250,00 €	100%
993.514,94 €	7,15%
12.905.735,06 €	92,85%

**Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

Verwaltungshaushalt Ausgaben	Haushaltsansatz	Ausgaben zum 18.06.2020	noch verfügbar
	13.899.250,00 €	7.344.787,26 €	6.554.462,74 €



13.899.250,00 €	100%
7.344.787,26 €	52,84%
6.554.462,74 €	47,16%

**Betrachtung von einzelnen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:**  
**Einnahmen**

Stichtag: 18.06.2020				
HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Ansatz	Eingenommen (Soll-Einnahmen)	noch einzunehmen
9000.0000*	Finanzen; Grundsteuer A	12.200,00 €	11.821,31 €	378,69 €
9000.0010*	Finanzen; Grundsteuer B	387.000,00 €	383.192,97 €	3.807,03 €
9000.0030*	Finanzen; Gewerbesteuer	2.300.000,00 €	- 1.713.383,56 €	4.013.383,56 €
9000.0100*	Finanzen; Einkommensteueranteil	2.528.250,00 €	652.176,00 €	1.876.074,00 €
9000.0120*	Finanzen; Umsatzsteuerbeteiligung	360.250,00 €	98.270,00 €	261.980,00 €
9000.0220*	Finanzen; Hundesteuer	6.000,00 €	6.210,00 €	- 210,00 €
9000.0410	Finanzen; Schlüsselzuweisungen	- €	- €	- €
9000.0610	Finanzen; Finanzaufweisungen (7+7a FAG)	62.550,00 €	62.554,32 €	- 4,32 €
9000.0611*	Finanzen; Grunderwerbsteueranteil	25.000,00 €	18.588,44 €	6.411,56 €
9000.0612*	Finanzen; Einkommensteuerersatzleistung	186.750,00 €	34.922,00 €	151.828,00 €
<b>Summen:</b>		<b>5.868.000,00 €</b>	<b>- 445.648,52 €</b>	<b>6.313.648,52 €</b>

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Jahreseinnahmen für die Grundsteuer A und B (Termine: 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) bereits für das ganze Jahr zu Soll gestellt wurden. Die Beteiligung an der Einkommenssteuer, Einkommenssteuerbeteiligung und Umsatzsteuer wird im Laufe des Jahres noch entsprechend vereinnahmt. Im Bereich der Gewerbesteuer zeigt sich eine bedenkliche Entwicklung. Durch hohe Steuerrückzahlungen sind hier faktisch noch keine Einnahmen zu verzeichnen. Im Bereich der wichtigsten Einnahmen der Gemeinde (Gruppe 0) haben wir somit nach derzeitigem Stand gar keine Einnahmen, sondern Minuseinnahmen.

**Ausgaben**

**Hier eine Darstellung der Ausgaben der Gruppe 50 (Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen) und der Gruppe 51 (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens):**

- Hinweis: einige Maßnahmen wurden bereits beauftragt, sind aber noch nicht kassenwirksam geworden.

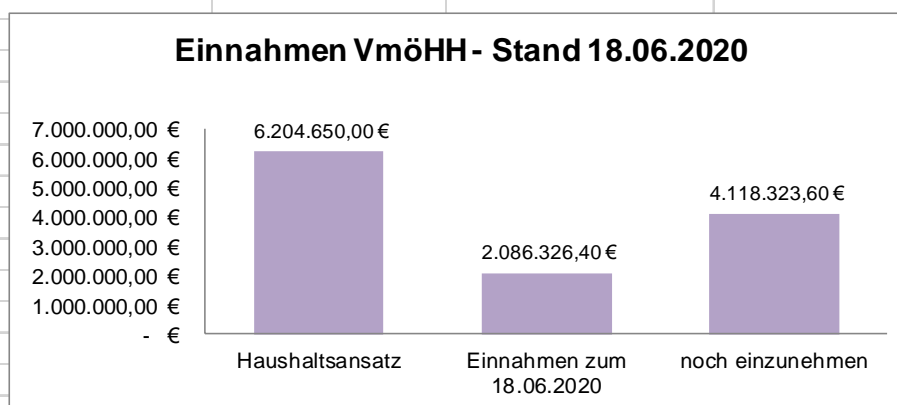
HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Ansatz	Verfügt zum 18.06.2020	Verfügbar
0600.5000*	Rathaus; Gebäudeunterhalt	35.000,00 €	10.141,74 €	24.858,26 €
1300.5000*	Feuerwehr; Gebäudeunterhalt	40.000,00 €	39.675,28 €	324,72 €
1300.5100*	Feuerwehr; Grundstücksunterhalt/ Hydranten	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
1400.5000	Katastrophenschutz; Unterhalt Sirenen	650,00 €	- €	650,00 €
2110.5000*	Grundschule; Gebäudeunterhalt	8.000,00 €	5.305,36 €	2.694,64 €
2110.5100*	Grundschule; Schulsportgelände bei TSV	7.000,00 €	170,00 €	6.830,00 €
2111.5000	Containerschule; Gebäudeunterhalt	- €	- €	- €
3210.5000*	Museum; Gebäudeunterhalt	5.700,00 €	4.664,41 €	1.035,59 €
3400.5000*	Feste-Kultur; Gebäudeunterhalt	200,00 €	113,12 €	86,88 €
3405.5000	Kulturscheune; Gebäudeunterhalt	150,00 €	- €	150,00 €
3410.5000*	KH; Gebäudeunterhalt	10.000,00 €	336,50 €	9.663,50 €
3410.5001*	KH; Wartungsverträge	10.500,00 €	6.883,29 €	3.616,71 €
3520.5000*	Bibliothek; Gebäudeunterhalt	5.000,00 €	4.652,15 €	347,85 €
3650.5000*	Denkmalschutz; Unterhaltung Bildstöcke	5.000,00 €	32.532,23 €	27.532,23 €
3700.5000	Benefiziatenhaus, Gebäudeunterhalt	- €	- €	- €
3701.5000*	Kirchen; Bauunterhalt, Baulasten	600,00 €	139,80 €	460,20 €
4601.5100*	Kinderspielplätze; Grundstücksunterhalt	1.000,00 €	426,53 €	573,47 €
4602.5000*	Jugendtreff; Gebäudeunterhalt	1.000,00 €	196,64 €	803,36 €
4640.5000*	KiTa Bühl; Gebäudeunterhalt	20.000,00 €	3.754,72 €	16.245,28 €
4641.5000*	KiTa Fröschloch; Gebäudeunterhalt	30.000,00 €	2.759,39 €	27.240,61 €
4641.5100	KiTa Fröschloch; Grundstücksunterhalt	500,00 €	- €	500,00 €
5600.5000*	AMH; Gebäudeunterhalt	8.000,00 €	386,75 €	7.613,25 €
5600.5100*	AMH; Grundstückunterhalt	100,00 €	608,03 €	508,03 €
5900.5100*	Grünanlagen; Grundstücksunterhalt	2.200,00 €	582,59 €	1.617,41 €
5901.5000*	Landschaftsschutz; Grundstücksunterhalt	600,00 €	552,50 €	47,50 €
5902.5000*	Badensee; Gebäudeunterhalt	2.000,00 €	86,18 €	1.913,82 €
5902.5100*	Badensee; Grundstücksunterhalt	3.500,00 €	2.034,90 €	1.465,10 €
5905.5100	Grillplatz; Grundstücksunterhalt	100,00 €	- €	100,00 €
6300.5100*	Straßen; Grundstücksunterhalt	60.000,00 €	41.933,76 €	18.066,24 €
6700.5100*	Straßenbeleuchtung; Unterhalt, Wartung	23.000,00 €	7.973,46 €	15.026,54 €
6900.5100	Wasserläufe; Grundstücksunterhalt Gräben	200,00 €	- €	200,00 €
7000.5000*	Kanal; Gebäudeunterhalt -Pumpwerke-	40.000,00 €	1.592,70 €	38.407,30 €
7000.5100*	Kanal; Grundstücksunterhalt -Kanalnetz-	30.000,00 €	3.535,55 €	26.464,45 €
7191.5000*	WC-Anlage, Gebäudeunterhalt	200,00 €	43,55 €	156,45 €
7200.5100	Wertstoffhof; Grundstücksunterhalt	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
7500.5000*	Friedhöfe; Gebäudeunterhalt	2.600,00 €	195,43 €	2.404,57 €
7500.5100*	Friedhöfe; Grundstücksunterhalt	2.200,00 €	592,32 €	1.607,68 €
7710.5000*	Bauhof; Gebäudeunterhalt	3.500,00 €	1.123,55 €	2.376,45 €
7710.5100	Bauhof; Grundstücksunterhalt	500,00 €	- €	500,00 €
7800.5100*	Landwirtschaft; Grundstücksunterhalt	4.000,00 €	1.666,00 €	2.334,00 €
8105.5000	Photovoltaikanlage Bauhof; Unterhalt	100,00 €	- €	100,00 €
8106.5000	PV_Anlage Rathaus; Unterhalt	100,00 €	- €	100,00 €
8107.5000	Photovoltaikanlage KiTa Fröschloch; Unterhalt	100,00 €	- €	100,00 €
8400.5000*	Amtsvogtei; Gebäudeunterhaltung	65.000,00 €	28.947,36 €	36.052,64 €
8550.5100*	Forstwirtschaft; Grundstücksunterhalt	4.000,00 €	1.635,18 €	2.364,82 €
8800.5000	Grundvermögen; Gebäudeunterhalt	200,00 €	- €	200,00 €
8801.5000	MWH Bühlnstr.38; Gebäudeunterhalt	300,00 €	919,11 €	619,11 €
8802.5000	MWH Hauptstr.76; Gebäudeunterhalt	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
8803.5000	MWH Herrngasse 21; Gebäudeunterhalt	300,00 €	- €	300,00 €
8804.5000*	MWH Kirchplatz 11; Gebäudeunterhalt	2.100,00 €	1.992,81 €	107,19 €
8805.5000	MWH SW-Str.3-5; Gebäudeunterhalt	300,00 €	- €	300,00 €
8806.5000	MWH SW-Str.12; Gebäudeunterhalt	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
8807.5000	MWH Am Wehrbusch 1; Gebäudeunterhalt	100,00 €	- €	100,00 €
8807.5100	MWH Am Wehrbusch 1; Grundstücksunterhalt	100,00 €	- €	100,00 €
8808.5000*	MWH Hauptstr.4; Gebäudeunterhalt	2.500,00 €	2.214,63 €	285,37 €
8808.5100	MWH Hauptstr.4; Grundstücksunterhalt	50,00 €	- €	50,00 €
8809.5000	MWH Maingasse 3; Gebäudeunterhalt	1.300,00 €	- €	1.300,00 €
8809.5100	MWH Maingasse 3; Grundstücksunterhalt	50,00 €	- €	50,00 €
8810.5000	MWH Maingasse 5; Gebäudeunterhalt	200,00 €	- €	200,00 €
8810.5100	MWH Maingasse 5; Grundstücksunterhalt	100,00 €	- €	100,00 €
8811.5000*	MWH Hauptstr.2; Gebäudeunterhalt	2.700,00 €	2.389,33 €	310,67 €
8811.5100	MWH Hauptstr.2, Grundstücksunterhalt	50,00 €	- €	50,00 €
8812.5000	Garagen NORD I, Gebäudeunterhalt	50,00 €	- €	50,00 €
8813.5000*	WE Kapellenweg 6; Gebäudeunterhalt	500,00 €	269,07 €	230,93 €
8814.5000	BuK Röthleiner Weg 11; Gebäudeunterhalt	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
8814.5100	BuK Röthleiner Weg 11; Grundstücksunterh	100,00 €	- €	100,00 €
<b>Summen:</b>		<b>452.300,00 €</b>	<b>213.025,92 €</b>	<b>239.274,08 €</b>

Aus der Tabelle lässt sich erkennen, wie viele Unterhaltsmaßnahmen die Gemeinde Grafenrheinfeld an den Gebäuden zu leisten hat. Hier sind die Bewirtschaftungskosten noch gar nicht aufgeführt. Durch die vielen kostenintensiven Liegenschaften der Gemeinde ist der finanzielle Rahmen im laufenden Verwaltungshaushalt sehr begrenzt.

## Vermögenshaushalt

### Einnahmen des Vermögenshaushaltes

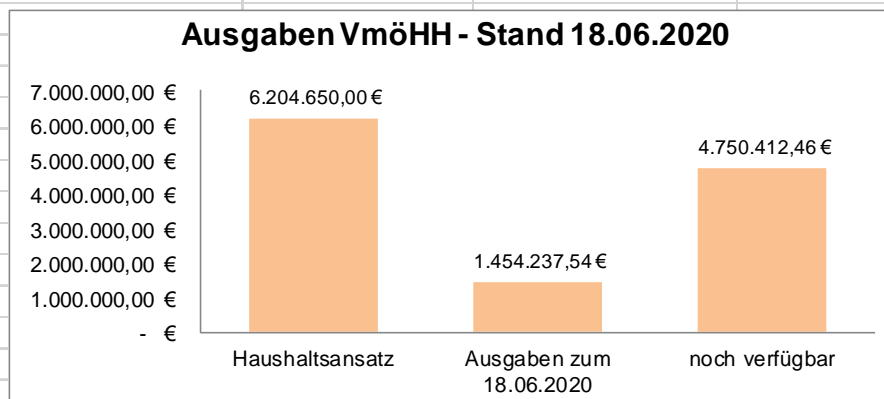
Vermögenshaushalt Einnahmen	Haushaltsansatz	Einnahmen zum 18.06.2020	noch einzunehmen
	6.204.650,00 €	2.086.326,40 €	4.118.323,60 €



6.204.650,00 €	100%
2.086.326,40 €	33,63%
4.118.323,60 €	66,37%

### Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Vermögenshaushalt Ausgaben	Haushaltsansatz	Ausgaben zum 18.06.2020	noch verfügbar
	6.204.650,00 €	1.454.237,54 €	4.750.412,46 €



6.204.650,00 €	100%
1.454.237,54 €	23,44%
4.750.412,46 €	76,56%

## Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2020, Stand: 18.06.2020					
HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Ansatz	Einnahmen zum 18.06.2020	noch einzunehmen	Bemerkungen
2110.3610	Grundschule; Zuweisungen vom Land Digitalbudget	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	
5500.3280	Sportvereine; Tilgung Darlehen	96.000,00 €	4.800,00 €	91.200,00 €	Buchung am Jahresende
6300.3500	Straßen; Erschließungsbeiträge	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	Abrechnung vss. Herbst 2020
6300.3610	Straßen; Zuweisungen vom Land	- €	18.726,00 €	- 18.726,00 €	Einmalige Zuwendung
7000.3500	Kanalherstellungsbeiträge	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	
7920.3400	Gewerbe; Verkauf Gewerbegrundstücke	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	
8150.3610	Breitband; Zuweisungen vom Land	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	Abrechnung noch nicht erledigt - Maßnahme läuft noch
8800.3400	Grunderwerb; Einnahmen aus Verkäufen	- €	2.300,40 €	- 2.300,40 €	
9000.3610	Finanzen; Investitionszuschüsse	60.500,00 €	60.500,00 €	- €	
9100.3100	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	5.783.150,00 €	2.000.000,00 €	3.783.150,00 €	Auflösung Rücklage 2,0 Mio. Euro wg. GewSt Nachzahlung April/Mai 2020
<b>Summen:</b>		<b>6.204.650,00 €</b>	<b>2.086.326,40 €</b>	<b>4.118.323,60 €</b>	

Für das Jahr 2020 sind bis auf Zuweisungen und Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage nahezu keine Einnahmen im Vermögenshaushalt möglich. Die Gemeinde Grafenrheinfeld „lebt“ im Vermögenshaushalt fast ausschließlich von der Rücklagenentnahme. Dies ist kein Dauerzustand. Nicht alle Wünsche und Maßnahmen können erfüllt werden. Durch eine Gewerbesteuerzurückzahlung im April/Mai 2020 musste bereits ein Teil der Rücklage aufgelöst werden. Dies steht nun erneut an.

In den nächsten Jahren werden hohe Ausgaben auf uns zukommen, z. B. Neubau/Sanierung der Mittelschule Berggrheinfeld (Investitionskostenanteil), Sanierung der Altmain-Sporthalle, Grunderwerb, Neubau KiTa, Investitionsanteil Kläranlage Berggrheinfeld .... Die Aufgaben werden sicherlich nicht abnehmen.

## Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Abwicklung der investiven Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:



Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2020, Stand: 18.06.2020					
HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Ansatz	Ausgaben zum 18.06.2020	Verfügbar	Bemerkungen
0600.9350	Rathaus; Erwerb von beweglichen Sachen	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	u.a. Tablets für GR für RIS, muss noch umgesetzt werden.
0600.9400*	Rathaus; Hochbaumaßnahmen	15.000,00 €	5.243,14 €	9.756,86 €	Rathauseingangstüre
0601.9350*	Rathaus; EDV Ausstattung	70.000,00 €	6.852,12 €	63.147,88 €	Umsetzungen erfolgen zu gegebener Zeit
1300.9350	Feuerwehr; Erwerb von beweglichen Sachen	52.000,00 €	- €	52.000,00 €	Umsetzungen erfolgen zu gegebener Zeit
1600.9400*	Rettungsdienst; Garagenumsetzung	15.000,00 €	9.239,71 €	5.760,29 €	Malteser Garagenumsetzung
2110.9350	Grundschule; Erwerb beweglicher Sachen	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	Digitalbudget
2130.9820*	Mittelschule; Investitionskostenanteil	200.000,00 €	4.596,48 €	195.403,52 €	Zukunftsprojekt 2021 ff.
3410.9350	Kulturhalle; bewegl. Geräte (ab 150 €)	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	u.a. Lampenersatz, Umsetzungen erfolgen zu gegebener Zeit
3410.9410*	Kulturhalle; Bau einer Abstellhalle für Material	335.000,00 €	809,63 €	334.190,37 €	
3520.9350*	Bibliothek; Erwerb beweglicher Sachen	10.000,00 €	609,99 €	9.390,01 €	
3520.9410	Bibliothek; Hochbaumaßnahmen	3.000,00 €	4.355,35 €	- 1.355,35 €	Netzwerkanschluss
3600.9400	Denkmalpflege; Bildstöcke (Restaurierung)	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	Maria Immaculata
3700.9880*	Kirchen; Investitionskostenzuschüsse	18.000,00 €	17.840,54 €	159,46 €	Winterhalter Orgel
4601.9350	Kinderspielplätze; Gerätebeschaffung	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	Umsetzungen erfolgen zu gegebener Zeit
4601.9400	Kinderspielplätze; Sonnenschutz	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	Umsetzung über Regionalbudget
4601.9410	Kinderspielplätze; Halfpipe	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	Umsetzung über Regionalbudget
4640.9350	KiTa Bühl; Geräte, Ausstattung	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	Umsetzungen erfolgen zu gegebener Zeit
4642.9400	Kindergartenneubau; Hochbaumaßnahmen	250.000,00 €	- €	250.000,00 €	Grundsatzbeschluss 23.03.2020 - Ersatzneubau - Planungskosten
5500.9880	Sportvereine; Investitionskostenzuschuss	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	
5600.9350	AMH; Geräte, Ausstattung (ab 150€)	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	
5600.9410*	AMH; Hochbaumaßnahme; Sanierung	2.000.000,00 €	1.040.356,88 €	959.643,12 €	Fertigstellung ggf. Herbst 2020
5600.9420*	AMH; Bau einer Abstellhalle für Material	165.000,00 €	481,65 €	164.518,35 €	getrennte Buchung wg. Nutzung
5902.9500*	Badeseee; Generalsanierung der Wasserfläche	50.000,00 €	15.427,16 €	34.572,84 €	Behandlung Schlix
6200.9270*	Wohnungsbauförderung; AG-Darlehen	- €	20.000,00 €	- 20.000,00 €	
6200.9320	Wohnungsbau; Erwerb von Bauland	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	
6300.9350	Straßen; Erwerb von beweglichen Sachen	13.000,00 €	- €	13.000,00 €	
7000.9500	Kanalisation (Hausanschlüsse; Inliner)	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	
7000.9507	Kanal; Erschließung "Erleinsweg II"	- €	564,54 €	- 564,54 €	
7000.9820	Kläranlage; Investitionskostenanteil	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	
7200.9400	Bodenentsorgung	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	
7200.9500	Wertstoffhof; Befestigung	80.000,00 €	- €	80.000,00 €	
7500.9400	Friedhof; Urnenmauer / Urnenwall	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	
7710.9350*	Bauhof; Erwerb beweglicher Sachen	25.000,00 €	5.472,11 €	19.527,89 €	Holzfräse, Rasenmäher
7710.9400*	Bauhof; Errichtung eines Lagerplatzes für Steine / Holz / Abfall	5.000,00 €	2.099,55 €	2.900,45 €	Restkosten aus 2019
7910.9350*	SW Mainbogen; Erwerb von beweglichen Sachen	40.000,00 €	1.269,14 €	38.730,86 €	neue PCs und Ansatz für neue Ausstattung wg. Umzug
7910.9400	SW Mainbogen; Umbaumaßnahmen	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	
8150.9400	Breitband; Ausbaurkosten Breitband	140.000,00 €	- €	140.000,00 €	
8400.9400*	Alte Amtsvogtei; Sanierung Außenfassade	90.000,00 €	8.777,26 €	81.222,74 €	
8400.9410	Alte Amtsvogtei; Sanierung der Sanitäranlagen, Enthärtungsanlage	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	
8400.9420	Alte Amtsvogtei; Sanierung Lüftung	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	
8550.9350	Wald; Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	
8800.9320*	Grunderwerb; Grundstückskäufe	700.000,00 €	310.242,29 €	389.757,71 €	
9100.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.297.650,00 €	- €	1.297.650,00 €	weitere Entwicklung abwarten - Fehlbetrag im VwHH muss ausgeglichen werden
<b>Summen:</b>		<b>6.204.650,00 €</b>	<b>1.454.237,54 €</b>	<b>4.750.412,46 €</b>	

## Fazit der Kämmerei

Die Haushaltslage der Gemeinde Grafenrheinfeld ist derzeit angespannt durch die Steuerrückzahlungen.

Über die Verbesserung der Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt ist nachzudenken, um mittelfristig auch noch handlungsfähig zu sein. Wichtig ist einen ertragskräftigen Verwaltungshaushalt auch für nachfolgende Generationen zu generieren. Durch einen ertragskräftigen Verwaltungshaushalt wird auch der Vermögenshaushalt stabil und die freie Finanzspanne höher.

Die freiwilligen Leistungen sollten aus Sicht der Verwaltung auch immer wieder neu auf den Prüfstand gestellt werden.

Auch im Vermögenshaushalt ist die Notwendigkeit der Maßnahme immer wieder aufs Neue zu überprüfen.

**Der Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltes 2020 dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.**

#### **4. Patenschaft mit der Bundeswehr; Meldung der Mitglieder des Patenschaftskomitees**

##### **Sachverhalt:**

Das Patenschaftskomitee ist das Gremium, das im Rahmen regelmäßiger Treffen (zwei- bis dreimal pro Jahr) die gemeinsamen Aktivitäten der Gemeinde mit der Bundeswehr plant. Bisher war jede Fraktion mit einem Vertreter im Patenschaftskomitee vertreten.

Im Patenschaftskomitee mit der Infanterieschule, Bereich Unterstützung, Hammelburg, vertreten demnach gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.07.2014 bisher folgende Damen/Herren die Gemeinde Grafenrheinfeld:

- Erster Bürgermeister Christian Keller
- Mathias Kupczyk
- Heike Riegler von der Verwaltung
- Walter Kaspar
- Walter Wegner
- Walter Weinig

Weitere Mitglieder des Patenschaftskomitees werden von der Infanterieschule Hammelburg entsandt.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat aufgrund der Neuwahlen um entsprechende Meldung.

##### **Beschluss:**

**Dem Patenschaftskomitee gehören der Erste Bürgermeister Christian Keller, Mathias Kupczyk, Heike Riegler von der Verwaltung, Walter Kaspar, Walter Wegner, Walter Weinig und Stefan Weidinger an.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**5. Naturschutz;**  
**Storchennisthilfe;**  
**Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schweinfurt hat am 17.06.2020 per E-Mail mitgeteilt, dass heuer die zwei bestehenden Nisthilfen für den Weißstorch im Landkreis nicht mehr ausreichen. Die Untere Naturschutzbehörde würde demnach gerne in der Gemarkung Grafenheinfeld eine weitere etablieren.

Die ÜZ würde einen ca. 8 m hohen ausrangierten Masten zur Verfügung stellen und diesen auch einbauen.

Der Kreisbauhof würde die Grube für das Fundament ausheben und das Füllmaterial zur Verfügung stellen.

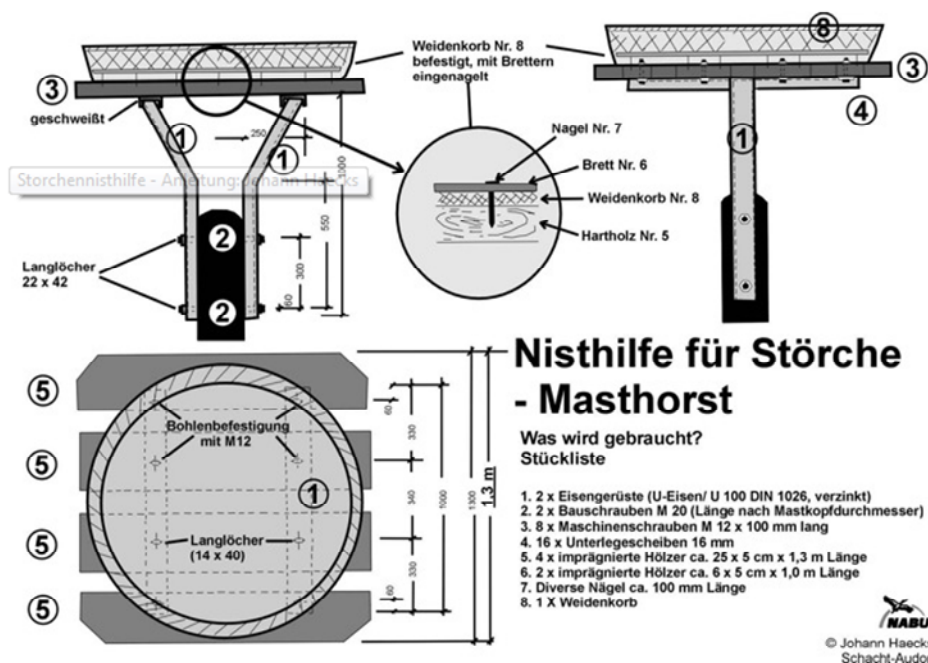
Den Weidengeflechtkorb würde die Untere Naturschutzbehörde finanzieren.

Einen möglichen Standort stellt der Sauerstücksee dar:



Die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Schweinfurt fragt nun an, ob die Aufstellung auf dem Grundstück der Gemeinde Grafenheinfeld genehmigt wird.

Zudem wird angefragt, ob der Bauhof Grafenheinfeld folgende oder ähnliche Unterkonstruktion für den Weidenkorb erstellt:



Gemäß Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauhof ist die Erstellung möglich.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer Storchennisthilfe auf dem gemeindlichen Grundstück am Sauerstücksee zu. Der gemeindliche Bauhof stellt die Unterkonstruktion für die Nisthilfe her.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

#### **6. Vollzug der Wassergesetze; Kieswaschanlage Grafenrheinfeld; Beantragung der Verlängerung zur Wasserentnahme und Waschwasserrückführung durch die Firma Glöckle**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.05.2020 beantragt die Bauunternehmung Glöckle Baustoffwerke GmbH beim Landratsamt Schweinfurt, als zuständige Behörde, die Verlängerung des Bescheids zur Wasserentnahme und Waschwasserrückführung der Kieswaschanlage in der Gemarkung Grafenrheinfeld, gemäß dem Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 25.02.1999, zuletzt geändert durch Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 10.10.2011 bis zum 31.12.2029.

Das Landratsamt Schweinfurt hat der Gemeinde Grafenrheinfeld die Unterlagen am 04.06.2020 per E-Mail zukommen lassen und bittet um Stellungnahme.

Gemäß dem Erläuterungsbericht der Firma Glöckle stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Kiesaufbereitungsanlage, der Bauunternehmung Glöckle Baustoff GmbH, am Standort Gochsheimer Landstraße in 97506 Grafenrheinfeld, benötigt zur Aufbereitung und zum Waschen von Rohkies Prozesswasser/Waschwasser, um den grobkörnigen Anteil vom Feinkorn zu trennen. Hierfür wird Wasser aus dem Entnahmesees (Fl.Nrn. 2013 und 2014) entnommen.

Die Rückführung des Wassers erfolgt mittels Rohrleitungen in den Verlandungssee. Mit Bescheid vom 25.02.1999 wurde vom Landratsamt die Entnahme sowie die Rückführung von maximal 320.000 Kubikmeter Wasser pro Jahr gestattet. Um den Wasserstand im Entnahmesee konstant zu halten, wurde im Jahr 2019 eine kommunizierende Röhre zwischen dem Entnahmesee und dem Verlandungssee gebaut. Das Prozesswasser/Waschwasser wird damit im Kreislauf geführt.

Zur Wasserförderung wurde am 21.01.2013 eine neue Pumpe eingebaut. Die Pumpe fördert in den Betriebszeiten der Aufbereitung und läuft mit einer konstanten Drehzahl, sowie konstanter Fördermenge.

Die Maßnahme hat mit der beantragten Ausweitung der Sand- und Kiesausbeute nichts zu tun.

Rechtsanwalt Dr. Hohmann hat mitgeteilt, dass einer Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt aus seiner Sicht nichts entgegensteht, mit welcher festgestellt wird, dass dem Verlängerungsantrag der Firma Glöckle seitens der Gemeinde Grafenrheinfeld nicht entgegengetreten wird.

Diese Aussage der Gemeinde ist deshalb unproblematisch, da der Verlängerungsantrag in keinem sachlichen und rechtlichen Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Raumordnungsverfahren und dem anstehenden Planfeststellungsverfahren steht.

Der Antrag der Firma Glöckle an das Landratsamt Schweinfurt liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Gemeinde Grafenrheinfeld kann gemäß dem Erläuterungsbericht der Firma Glöckle der Bescheid zur Wasserentnahme und Waschwasserrückführung durch das Landratsamt Schweinfurt als zuständige Behörde verlängert werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Bescheides des Landratsamtes Schweinfurt zur Wasserentnahme und Waschwasserzuführung zugunsten der Firma Glöckle bis 31.12.2029 zu.**

**Abstimmungsergebnis: 11 : 4**